

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**200. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 5, in Köln-Weidenpesch**

**Arbeitstitel: Südliche Schmiedegasse**

**hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beschluss über die Vorgaben zur 200. Flächennutzungsplan-Änderung und Erweiterung des Änderungsbereiches**

### Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	25.11.2019
Stadtentwicklungsausschuss	05.12.2019
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	05.12.2019
Stadtentwicklungsausschuss	30.01.2020

### Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, die Planung zur 200. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) auf Grundlage des Planungskonzeptes fortzuführen (siehe Anlage 3b). Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Anlage 5) und die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Anlage 4) sind dabei zu berücksichtigen.
2. beschließt die Anpassung des Änderungsbereiches (Anlage 1b) gegenüber dem Änderungsbereich zum Einleitungsbeschluss vom 13.12.2018 (Anlage 1a)
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Ausschuss Schule und Weiterbildung und die Bezirksvertretung 5 (Nippes) ohne Einschränkungen zustimmen.

**Alternative:** keine

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Aufgrund des steigenden Bedarfs an Plätzen in weiterführenden Schulen in Köln, insbesondere auch im Stadtbezirk 5 (Nippes), soll die ehemalige Erweiterungsfläche des Nordfriedhofs südlich der Schmiedegasse in Weidenpesch als Grundstück für künftige Schulbaumaßnahmen gesichert werden. Ergänzend sollen auf dem Grundstück eine Grünfläche mit Spielplatz und gemischte Bauflächen ausgewiesen werden.

Derzeit stellt der Flächennutzungsplan innerhalb des Änderungsbereiches überwiegend eine Grünfläche dar, sowie süd-östlich eine Wohnbaufläche und nördlich eine gemischte Baufläche. Durch die Änderung soll künftig größtenteils eine Gemeinbedarfsfläche mit dem Signet "Schule" dargestellt werden. Im östlichen Bereich sowie im nördlichen Bereich soll jeweils eine gemischte Baufläche ausgewiesen werden und im nord-östlichen Bereich eine Grünfläche mit Signet "Spielplatz". Damit wird die planungsrechtliche Grundlage für die dringend benötigte Schulentwicklung an diesem Standort geschaffen und bestehende Nutzungen langfristig gesichert.

### 1. Stand des Verfahrens

Mit Entscheidung vom 13.12.2018 fasste der Stadtentwicklungsausschuss den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 200. Änderung des Flächennutzungsplanes –Arbeitstitel: Südliche Schmiedegasse – sowie zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Vorlage 3589/2018).

Zunächst erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB. Diese wurde durchgeführt vom 18.03.2019 bis einschließlich zum 19.04.2019. Innerhalb dieser Beteiligung gingen 14 Stellungnahmen ein. Eine Übersicht über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und dem Umgang mit diesen ist Anlage 4 zu entnehmen. Die Ergebnisse dieser Beteiligung fließen in die weitere Planbearbeitung mit ein.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) fand vom 21.06. bis 22.07.2019 statt. Die im Rahmen dieser Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern beziehungsweise Institutionen sind in Anlage 5 zusammengeführt und beigefügt. Auch diese Ergebnisse fließen in die weitere Planung ein.

Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen betreffen insbesondere die Themen Verkehr, die geplante Schule und die beabsichtigte Jugendeinrichtung und damit zusammenhängende mögliche Lärmbelastungen. Im Zuge der Abstimmungen zum Planungskonzept und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen ergeben sich Änderungen der beabsichtigten Darstellungen des Flächennutzungsplanentwurfs für die "Südliche Schmiedegasse".

Die noch im Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beabsichtigte Darstellung eines Signets Jugendeinrichtung wird im weiteren Verfahren aufgegeben. Es ist nicht mehr geplant, eine Jugendeinrichtung in diesem Bereich zu etablieren.

Außerdem wird der Umgriff des Änderungsbereichs angepasst: Im südöstlichen Bereich des Änderungsbereichs wird der Straßenverlauf in die Darstellung des Flächennutzungsplanentwurfs aufgenommen. Zudem wird der Änderungsbereich im Norden erweitert. Im Bereich einer bisherigen Wohnbaufläche wird die Fläche eines bestehenden gewerblichen Betriebs als gemischte Baufläche dargestellt. Daran südlich anschließend wird der Betrieb des Steinmetzes durch die künftige Darstellung einer weiteren gemischten Baufläche planungsrechtlich gesichert

### 3. Weiteres Vorgehen

Auf Grundlage der hier beschlossenen planerischen Vorgaben für das Verfahren der 200. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die weitere Ausarbeitung der Planung und ihre Aufbereitung für die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 BauGB. Es ist beabsichtigt, diese im Frühjahr 2020 durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist ebenfalls für das Frühjahr 2020 geplant.

#### Anlagen

- 1a. Lage des Änderungsbereichs (gemäß Einleitungsbeschluss vom 13.12.2018)
- 1b. Lage des Änderungsbereichs (aktualisiert)
- 2 bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans
- 3a beabsichtigte Darstellung des Flächennutzungsplans (gemäß Einleitungsbeschluss vom 13.12.2018)
- 3b beabsichtigte Darstellung des Flächennutzungsplans (aktualisiert)
- 4 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 5 Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB